

Mit Seiner Kaiserlichen Majestät allergnädigst ertheiltem Privilegio.

5^{tes} S t ü c k

R i g a s c h e r A n z e i g e n

von allerhand

dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen,

welche

mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung

bekannt gemacht werden.

Montag, den 30sten Januar 1811.

Publikationen.

In Gemäßheit des von Einer Hochverordneten kaiserschen Gouvernements-Deputation mittelst unterm 7ten Januar 1811, sub Nr. 122, an Einen Wohlbed. Rath erlassenen Reskripts wird desmittelst die von der Artillerie Expedition des Reichs-Kriegs-Kollegii Sr. Excellenz, dem kaiserschen Herrn Civil-Gouverneur, angelegte Veräußerung des Herrn Kriegs-Ministers, Excellenz, das, weil die Preise für Salpeter, wel-

chen die Salpetersiedereien liefern, erhöht worden, der Verkauf des Schießpulvers und Salpeters an die hohe Krone so wohl, als an Privatpersonen nur zu den in beifolgender Tare bestimmten Preisen geschehen soll, sämtlichen mit diesem Artikel Handel treibenden Kaufleuten mit der ausdrücklichen Andeutung bekannt gemacht, sich bei dem Verkaufe des Schießpulvers und Salpeters genau nach dieser Tare zu richten, wie belienfalls die Kontravenienten sich den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil selbst bezumessen haben werden.

Riga, Rathhaus, den 25sten Januar 1811.

T A X A,

nach welcher von nun an hinführo an Kronsbeförden und Privatpersonen Schießpulver und Salpeter veräußert werden solle,

bestätigt von dem Herrn Kriegs-Minister d. d. 16ten Oktober 1810.

Zum Privat-Verkauf wird erhoben:	Zu St. Petersburg, Kasan und auf der schossenskyischen Sawodde, wo das Schießpulver fabricirt wird, ohne Transport-Gelder.		An allen übrigen Orten kaiserschen Gouvernements davon ausgenommen mit Hinzufügung der Transport-Gelder zu 4 Rubel für jedes Pud.		Im kaiserschen Gouvernemt, jedoch ausgenommen die kaisersche Provinz, mit Hinzufügung der Transport-Gelder zu 8 Rub. 99 Kop. pro Pud.	
	Rubel.	Kopeken	Rubel	op. fen.	Rubel	Kopeken
Für Schießpulver:						
Kanonen }	28	38	32	38	37	37
Klinter- } Schießpulver .	30	74½	34	74½	39	72½
Röhren- }	33	11	57	11	42	10
Für Salpeter:						
Gereinigten	27	79¼	31	79¼	38	78¼
Ordinalten	28	99¼	52	99¼	37	98¼

In der Provinz Kaunitzschka soll das Schießpulver und der Salpeter zu den für das kaisersche Gouvernemt bestimmten Preisen verkauft werden, so viel hinzugezahlt werden, als der Transport aus Irkutsk dahin zu stehen kommen wird.

Bei den Kronsbeförden in St. Petersburg, Moskau, Kasan und auf der schossenskyischen Sawodde ist aller Sorten Schießpulver ohne Embalage zu 23 Rubel, mit der Embalage aber zu 23 Rubel 65 Kopeken, hingegen gereinigter Salpeter für 23 Rubel 16 Kopeken und ordinaler Salpeter für 21 Rubel 16 Kopeken zu erhalten. Außer diesen Preisen werden zur Unterhaltung des Magazins 10 Kopeken von jedem Rubel genommen. Für das an andern Orten, ausgenommen St. Petersburg, Moskau, die schossenskyische Sawodde und Kasan, an

die Krone zu verabsolgende Schießpulver und Salpeter ist, außer den sehaesetzten Preisen und außer dem, was zur Unterhaltung des Magazins bestimmt ist, noch an Transport-Geldern so viel zu nehmen, als für den Transport bis zu dem Orte, wo das Schießpulver oder der Salpeter verabsolgt würde, von der Artillerie bezahlt worden ist.

Öfflicher Etatsrath Dmsomin,
Hofdem Rogge,
Kriegs-Translator.

Demnach das kaiserliche Hofgericht gemeldet ist, dessen Jurisdiktion am 1ten Februar d. J. zu eröffnen, und die Sessionen die gesetzliche Zeit von 2 Monaten zu kontinuieren; als wird solches bekannt gemacht, damit Die, so ihre Gegner ausklagen wollen, zeitig Citationen bewirken mögen; die Sachwalter werden aufgefordert, den laufenden Sachen den gehörigen Fortgang zu geben und sie zum Schlusse zu bringen, indem die in den letzten 8 Tagen geschlossenen Sachen nicht weiter zum Vortrag gebracht werden können; die Unterbehörden haben die vorgeschriebenen Berichte aller Art, so wie die querulatischen Erklärungen und kommittirten Zeugenverhöre, so bald als möglich einzusenden, damit die Sachen, so viel thunlich, befördert und abgemacht werden können. Signatum im kaiserl. Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 21sten Januar 1811.

Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen, aus der livländischen Gouvernements-Regierung, an sämtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden. Demnach, zufolge Berichtes des oberrheinischen Landgerichts, der unter Arrest befindlich gewesene und daleibst aus dem Gefängnisse entwichene Studiosus Carl Mensch aufgesucht werden soll; als wird hierdurch von der livländischen Gouvernements-Regierung sämtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden dieses Gouvernements aufgetragen, wegen vorbelegten Studiosi Carl Mensch die sorgfältigste Nachforschung in ihrer Jurisdiktion zu veranstalten, und, falls derselbe irgendwo vorgefunden werden sollte, der livländischen Gouvernements-Regierung zu wissen zu geben; über den Erfolg der geschehenen Nachforschung aber binnen der gesetzlichen Frist anher zu berichten. Riga, Schloß, den 21sten Januar 1811.

Nr. 290.

G. v. Rickmann.
Schr. G. Eschernjowsky

Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen, aus der livländischen Gouvernements-Regierung, an sämtliche Ordnungsgerichte und Stadtmagistrate. Demnach, zufolge Kommissariats des kiewischen Proviant-Depots, das etwaige Verbrechen des Kommissariats der 8ten Klasse, Musmann, aufgesucht, und darauf ein Verbot gelegt werden soll; als wird hierdurch von der livländischen Gouvernements-Regierung sämtliche Ordnungsgerichte und Stadtmagistrate dieses Gouvernements aufgetragen, wegen vorbelegten Verbrechens des Kommissariats der 8ten Klasse, Musmann, die sorgfältigste Nachforschung in ihrer Jurisdiktion zu veranstalten, und, falls solches irgendwo vorgefunden werden sollte, auf dasselbe ein Verbot zu legen; über den Erfolg der geschehenen Nachforschung aber binnen der gesetzlichen Frist dieser Gouvernements-Regierung zu berichten. Riga, Schloß, den 21sten Januar 1811.

Nr. 291.

G. v. Rickmann.
Schr. G. Eschernjowsky.

Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen, aus der livländischen Gouvernements-Regierung, an sämtliche Ordnungsgerichte und Stadtmagistrate. Infolge Requisition des Chefs des 25ten Jägerregiments, Obersten Frolow, der Unteroffizier desselben Regiments, Kusma Konstantinow, welcher 25 Jahr alt, 2 Arschinen 4 Weischock lang und poffennarbig von Gesicht ist, graue Augen, eine mittelmächtige und geboene Nase, und braunes Haar hat, russisch, deutsch und polnisch spricht, und bei seiner Entweichung in Privat-Kleidung gekleidet war, aufgesucht werden soll; als wird von der livländischen Gouvernements-Regierung sämtliche Ordnungsgerichte und Stadtmagistrate dieses Gouvernements aufgetragen, wegen vorbelegten Unteroffiziers Kusma Konstantinow die genaueste und sorgfältigste Nachforschung in ihrer Jurisdiktion zu veranstalten, und, falls derselbe irgendwo vorgefunden werden sollte, ihn unter sicherer Bedeckung an diese Regierung abzuliefern; über den Erfolg der geschehenen Nachforschung aber binnen der gesetzlichen Frist ununterlässig anher zu berichten. Riga, Schloß, den 21. Januar 1811.

Nr. 292.

G. v. Rickmann.
Schr. G. Eschernjowsky.

Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Ruessen, aus der livländischen Gouvernements-Regierung, zur jedermannlichstigen Wissenschaft. Wenn der livländischen Gouvernements-Regierung von der weiskreussisch-witepskischen Gouvernements-Regierung communiciret worden ist, daß nachstehende in der Stadt Danaburg dem Hebräer Israel Hans vorgeblich zugehörige, in Verdacht der aeoane Verdächtigungen und Klebdinge abgenommen und in ad depositum judiciale gebracht worden sind, nämlich: 1) Ein kleines juwelenes Damenkreuz mit Silber eingefaßt, an welchem 21 diamantene Steine von verschiedener Größe befindlich sind; 2) ein Paar altmodische brillantene Ohregehänge mit Dukatengold eingefaßt und blumensförmig, von welchen jedes 9 diamantene Steine hat; 3) ein altmodischer Ring von französischem Golde, gleichfalls in der Form einer Blume, an dem sich 6 diamantene Steine befinden; 4) eine von Dukatengolde fein gearbeitete Damen-Halskette, welche 2 Arschinen 6 Weischock lang ist; 5) ein Ring von Kronsgolde mit 2 kleinen rothen Rubinen, von welchen der eine etwas ausgebrochen ist, in der Mitte dieses Ringes auf der einen Seite befindet sich ein nicht großer diamantener Stein, unterwärts aber befinden sich veraleichen kleinere; 6) ein kleiner altmodischer Ring von Dukatengolde, welcher in der Mitte eine achte Perl und an beiden Seiten einen kleinen diamantenen Stein hat; 7) ein ovaler Ring von Dukatengolde mit blauen Steinen versehen; 8) eine Schnalle von Kronsgolde und mit kleinen achten Perlen besetzt, die in der Mitte einen größeren geschliffenen Granat und an beiden Seiten Blumen von Perlen hat; imaleichen goldene und silberne, welche zum Aussehen gebraucht werden, nebst den zur Stifferei gehörigen Gold- und Silberfäden ohne Selde; 9) eine ganze und eine halbe Perl, und 11 Granaten, welche auf der einen Seite flach und auf der andern geschliffen sind, und seinen achten Perlen gleichen; 10) ein Amethyst mit einem kleinen Loch in der Mitte, der etwas kleineren ovalen Ring leicht; 11) zwei kleine Damen-Handschellen, welche nicht von Kronsgolde, sondern verguldet und in der Mitte mit böhmischen Steinen versehen sind; 12) sieben silberne Eschiffel, von welchen der eine mit den Buchstaben P. Z und der andere mit B. E. bezeichnet ist; 13) eine Theekanne von englischem Zinn, die rundherum und am Rande mit eingesechnittenen Blumen, auf dem Deckel aber mit einem geschliffenen Steine verziert ist; 14) eine alte Zuckerdose von englischem Zinn mit einem ledirten Schloß, an der sich, und zwar auf dem Deckel, ein Rubin von verschiedenen Farben befindet; 15) eine flache Nadeldose von Kronsgolde mit einem Rande; 16) zwölf weiße Muscheln; 17) eine wattirte, mit rosa Taffent gesättigte Winterkappe, die mit weißem Taffent überzogen gewesen, welcher abgetrennt ist; 18) ein von einem sammetnen Damenkleide abgetrenntes Erbl schwarzes Taffent; 19) drei Paar altmodische Damenmanschetten mit Blumen ausgefacht; ferner 6 Pfund Silber, bestehend aus 3 Präsentirteileren, einer großen Kaffeekanne, 2 Tabaksdosen und einer Lichtscheere nebst Untergesell; 20) 33 Arschinen weißen Stors; 21) eine Weide von gefreistem Kanakas, woron der Kraagen mit einer Schnur besetzt ist; 22) einige weißsilberne mit Gold durchwebte Stikken; 23) ein silbergestreiftes rosa Damenkleid mit kurzen Ärmeln; 24) ein Hirschschäger mit einem höchnernen Handgriff und an beiden Seiten mit drei verguldeten Knöpfen, von welchen jedoch der eine fehlt, an welchem der Weichag von Meising, die Spitze um drei Finer lang ausgebrochen und die Scheide von Leder ist, an welcher die Spitze fehlt; und 25) ein Kleid von schwarzem Moor, an welchem 23 Paar silberne Haken gewesen sind; — so wird von der livländischen Gouvernements-Regierung solches desmittelst zur allgemeynen Wissenschaft gebracht, und diejenigen, welche Ansprüche an diesen Sachen zu machen sich berechtigt halten, desmittelst aufgefordert, sich zum Empfang derselben bei dem danaburgischen Magistrat zu melden. Riga, Schloß, den 23sten Januar 1811.

Nr. 301.

G. v. Rickmann.
Schr. G. Eschernjowsky.

Auf Anregung der Getränk-Steuer-Kommission wird von Einem Wohlbed. Rathe hierdurch zur jedermannlichen Wissenschaft bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche ein geschlossenes Brandwein, so wie alle der Accise unterworfenen Getränke entweder hier in der Stadt, oder auf solchen Wegen, auf denen nach den früher erlassenen Publikationen Brandwein nach der Stadt zu bringen nicht erlaubt worden, anhalten und darüber die Anzeige bei der Getränk-Steuer-Kammer machen werden, nicht allein den dritten Theil der konfiscirten Getränke als Belohnung, sondern auch beschaffentlichen Umständen nach den vollen Ersatz ihrer dabei gehaltenen Unkosten wieder erhaltet erhalten sollen. Publikatum Riga-Kathhaus, den 25ten Januar 1811.

Zusolvas Reskripts Einer hochverordneten livländischen Gouvernements-Kammer vom 16ten d. M., werden von Einem Wohlbed. Rathe alle diejenigen, welche im Winter oder auch bei jedem offnen Wasser 5400 Eichenwert Hafer von Jakobstadt nach Riga transportiren wollen, hierdurch aufzufordert, sich den 10ten, 17ten und 24ten Februar d. J. zum Torge bei der Kommission des rigaschen Proviant-Depots zu melden. Publikatum Riga-Kathhaus, den 19ten Januar 1811. 2

Die livländische Gouvernements-Regierung macht desmittelft bekannt, daß auf Bitte des Hrn. Garde-Fähnrichs Friedrich von Stackelberg, dessen im pernauschen Kreise und hallischen Kirchspiele belegenes Gut Abia in zwei Hälften abgetheilt, wovon das Hauptgut den Namen Abia beibehalten, die andere aus den Hofsägern Wannamoise und Killi bestehende Hälfte aber Friedrichsheim benannt worden ist. Riga-Schloß, am 9ten Jan. 1811.

Da von der rigaschen Stadt-Quartier-Verwaltung zum öffentlichen Verkauf des im 3ten Quartier der St. Petersb. Vorstadt vor der Pforte belegenen, mit der Polizei-Nr. 56 bezeichneten Quartierhauses die Termine auf den 13ten, 20sten und 27ten Febr. d. J. festgesetzt worden; so werden die Kaufstrebhaber desmittelft aufgefodert, sich an benannten Tagen, Vormittags um 11 Uhr, bei der Quartier-Verwaltung einzufinden und ihren Bot zu verkaufbaren. Riga, den 23. Jan. 1811.

Von der rigaschen Stadt-Quartier-Verwaltung werden diejenigen, welche für dieselbe die Lieferung ihres ganzen Holzbedarfs, sowohl an festem als weichem Holz, vom 1sten Juni d. Jahres ab auf ein Jahr übernehmen wollen, hierdurch aufgefodert, sich am 20sten und 27ten Februar und 6ten März d. J. zum Torge bei gedachter Verwaltung einzufinden. Die nähern Bedingungen sind täglich Vormittags bei der Kanzlei der Verwaltung zu erfahren. Riga, den 23. Jan. 1811.

Es hat sich am 16ten d. M. auf dem Gute Wellenhof ein Pferd, vor einer Bauerragge gespannt, eingefunden, zu welchem sich bis hiezu noch

kein Eigenthümer gemeldet. Der Eigenthümer dieses Pferdes wird demnach hierdurch aufgefodert, sein Eigenthumsrecht binnen sechs Wochen a Dato hiersebst zu beweisen; widrigenfalls, nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist, das quäst. Pferd more solito versteigert werden wird. Riga-Ordnungsgericht, am 23ten Januar 1811.

Auf geschickenes Ansuchen wird abseiten des kaiserlich-rigaischen Ordnungsgerichts hiermit bekannt gemacht, daß ein von der Frau Kammerherrin Charlotte verwitweten v. Keutern, gebornen von Fischbach, an den Herrn Major von Fischbach zu Arrohof ausgestellter Wechsel, groß eintausend Rubel S. M., zahlbar am 1sten März 1811, verloren gegangen, auch desfalls anderweitige Arrangements getroffen worden sind; und demnach beregter Wechsel hiermit mortificiret wird. Riga-Ordnungsgericht, am 28ten Januar 1811.

Wenn zwischen dem 15ten Februar und 1sten März d. J. folgende Landes-Abgaben zu entrichten sind, als: 1) Von sämtlichen publikten, privata, Stifts- und Stadt-Patrimonial-Gütern, wie auch Pastorathen: a) der Beitrag der Diäten- und Kanzlei-Gelder für die Allerhöchst verordnete Messungs-Revisions-Kommission vom 19ten April bis 19ten Oktober d. J., von jedem Dekonomie-Haken 1 Rubel 40 Kopelen B. A.; b) der Beitrag zu den Postirungs-Bauten der neuen pernauschen Poststraße, als eine öffentliche Landeslast pro 1810, von obgedachten sämtlichen-Gütern und Pastorathen von jedem Dekonomie-Haken 1 Rubel 32 Kopelen B. A. 2) Von den Privat-Gütern, außer obigen Beiträgen: a) die Ritterschafts-Etat- oder laden-Gelder pro 1811, von jedem Privat-Haken 2 Rubel B. A.; b) die Renten-Gelder für die Passiv-Kapitalia pro 1811, von jedem Privat-Haken 1 Rubel 70 Kopelen B. A.; und c) die Diäten-Gelder für die livländischen Kommitäts-Glieder in St. Petersburg vom 10ten April bis 10ten Oktbr. 1811, von jedem Privat-Haken 1 Rubel 42 Kopelen B. A. Endlich 3) die Rekruten-Gelder pro 1810 von Gütern von 20 Seelen und darunter, von jeder Seele 3 Rubel B. A. — Als wird solches sämtlichen Gütern und Pastorathen, insbesondere den Herren Kommissionairen in den Städten hiernittelft mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß obgedachte Beiträge vom ehstnischen Distrikte

an den Herrn Landrath und Ober. Kirchen. Vorsteher von Liphart in der Stadt Dorpat, und vom lettischen Distrikt an den Herrn Ritterschafts. Rentmeister Krüger auf dem Ritterhause in Riga unfehlbar und bei Strafe der Exekution in der bestimmten Zeit zu entrichten sind. Riga, Ritterhaus, den 14ten Januar 1811. 2

Da auf Verfügen des rigaschen Armendirektorii der Bau des neuen russischen Armenhauses dem Mindestfordernden aufgetragen werden soll, und die Torgtermine auf den 31sten Januar und 2ten Februar d. J. bestimmt worden; als werden alle Diejenigen, die diesen Bau übernehmen wollen, desmittelft aufgefordert, sich an den benannten Tagen, Nachmittags um 3 Uhr, in dem St. Georgen. Hospital einzufinden und ihren Minderbot zu verlaublichen. Der Plan und die Bedingungen sind bei dem Mitgliede des Armendirektorii, Herrn Carl Diedrich Bienemann, zu inspiciren. 1

Die der Stadt Riga gehörige Kalkbrennerei zu Kirchholm soll wieder an den Meißbietenden verpachtet werden. Die Torg. Termine sind auf den 26sten Januar, 9ten und 23sten Februar d. J. anberaumt, und haben sich die Pachtliebhaber in diesen Terminen des Mittags um 12 Uhr bei Einem löblichen Stadt. Kassa. Kollegio einzufinden. Indessen können die Pachtbedingungen täglich in der Kanzlei desselben eingesehen werden. Für die Erfüllung des Bots und der Pachtbedingungen muß jeder Pachtliebhaber einen acceptablen sichern Kavalenten, ohne welchen keiner zum Torg zugelassen werden kann, stellen. Riga, den 12ten Januar 1811. 2.

Das im rigaschen Kreise an der Düna belegene Gut Kirchholm soll wieder an den Meißbietenden verarrendirt werden. Die Arrendeliebhaber haben sich den 24sten Januar, 7ten und 21sten Februar, Vormittags um 12 Uhr, bei Einem löblichen rigaschen Stadt. Kassa. Kollegio einzufinden und ihren Bot zu verlaublichen. Indessen können die Pachtbedingungen täglich in der Kanzlei desselben eingesehen werden. Uebrigens muß jeder Pachtliebhaber vor den Sorgen für die Erfüllung des Bots einen acceptablen Kavalenten, ohne welchen Niemand zum Torg zugelassen werden kann, stellen. Riga, den 12ten Januar 1811. 2.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Wir Landrichter und Assessor n des kaiserlichen Landgerichts rigaschen Kreises fügen hierdurch und kraft dieses öffentlichen Proklams kund und zu wissen, welschergestalt der Herr Ernst Rudolph von Schröder, Erbbesitzer des im jürgensburgschen Kirchspiele belegenen Gutes Bersehof hier selbst aebereu, daß ein Proclama ad concursum creditores erlassen werden möge, diesem Petito auch deferirt worden; als werden hierdurch Alle und Jede, welche an gedachten Herrn Ernst Rudolph v. Schröder gegründete Forderungen zu haben vermeinen sollten, dergestalt zum ersten, andern und drittenmale, mithin allendlich und peremptorie vorgeladen, daß sie sich binnen 6 Monaten a dato hujus proclamatis hier selbst, entweder persönlich oder per mandatarium in concursu creditorum melden, ihre Forderungen verificiren und den Ausgang Rechts abwarten sollen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach abgelaufenen 6 Monaten und den darnach folgenden beiden letzten Aklamation. Terminen von 14 zu 14 Tagen der Ausbleibende präkludirt und Niemand mehr mit einer Ansprache gehört werden soll. Wornach sich zu achten. Signatum im kaiserlichen rigaschen Landgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 25. Jan. 1811. 3

Nachdem ein Wohllobliches Stadtkassa. Kollegium sich aus mehreren Gründen veranlaßt findet, das im pernauschen Kreise und pernauschen Kirchspiele belegene Stadt. Patrimonial. Gut Sauck mit den beiden Hoflagen Neuhof und Raego und allen übrigen zu diesem Gute gehörigen Ut. und Pertinentien, von Ostern d. J. ab an den Meißbietenden wiederum aufs neue zu verarrendiren, und zu diesem öffentlichen Arrende. Aufbot terminus auf den 20sten März d. J. anberaumet hat; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und haben Diejenigen, welche solches Gut Sauck von Ostern 1811 ab auf neun nacheinander folgende Jahre zu arrendiren gesonnen sind, einige Tage vorher bei dem Kassa. Notair Klüber den Entwurf zum Arrende. Kontrakt einzusehen, und daraus die Pachtbedingungen zu entnehmen, sodann aber am besagten 20sten März d. J., Vormittags, auf dem Rathshause allhier bei Einem Wohlloblichen Stadt. Kassa. Kollegio sich einzufinden und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden, jedoch einem hiesigen mit licit.

tirenden Bürger das Näherrecht für seine Person vorbehaltlich, auf hinreichende Sicherheit und Kaution, wovon die Kautionsschrift drei Tage vorher von den licitirenden Personen bei dem Kassakollegio zur Beprüfung abgegeben werden muß, die besagte Arende werde verliehen werden, und mit dem Schlage 12 der Zuschlag geschehen soll. Pernau-Rathhaus, den 16ten Jan. 1811. 3

Wir Landrichter und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts wendischen Kreises citiren, heischen und laden hierdurch und kraft dieses öffentlichen Proklams, auf geziemendes Ansuchen des rigaschen Kaufmanns David Pohrt, Alle und Jede, welche an den Nachlaß der auf dem Gute Erlaa verstorbenen verwitweten Catharina Rhode irgend eine rechtliche Anforderung, quo titulo es auch sein möchte, zu haben vermeinen sollten, zum ersten, andern und drittenmale, miltia allendlich und peremptorie dergestalt, daß sich solche Prätendenten innerhalb sechs Monaten a Dato dieses Proklams allhier melden, ihre Ansprüche justificiren und das fernere Rechtliche abwarten sollen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Proklams der fernere Aditus präkludirt und Niemand weiter mit irgend einer Ansprache an vorgenannten Nachlaß admittirt werden wird. Wornach sich zu achten. Signatum im kaiserlichen Landgerichte zu Wenden, den 20. Januar 1811. 3

Wir Landrichter und Assessoren Eines kaiserl. Landgerichts dörptschen Kreises fügen desmittelft zu wissen, welchergestalt weiland Postkommissair Nöhring zu Rennal ab intestato verstorben, die Frau Pastorin Spörer, geb. Caroline Charlotte Nöhring aber, als dessen einzige Schwester, und angebliche einzige Erbin, hier selbst eingekommen ist, und gebeten hat, ihr die Antretung der Erbschaft ih. es verstorbenen Bruders cum beneficio inventarii et spatio deliberandi zu gestatten, und zu diesem Ende ein Proclama ad convocandos creditores, debitores et heredes pie defuncti zu erlassen, und selbige aufzufordern, sich mit ihren Ansprüchen oder Verpflichtungen binnen einer ihnen zu bestimmenden peremptorischen Frist anzugeben. Wenn nun diesem petito mediante resolutione vom heutigen Dato in quantum juris deferret worden, so werden mitteln dieses öffentlich ausgesetzten Proklams alle Diejenigen, die an den Nach-

laß defuncti, des weil. Postkommissairs Nöhring, aus irgend einem rechtlichen Grunde als Kreditoren Ansprüche oder Anforderungen formiren zu können vermeinen, als auch die etwanigen Erben desselben aufgefordert, sich mit ihren ex quocunque capite vel titulo herrührenden Forderungen in der peremptorischen Frist von sechs Monaten a Dato, das ist bis zum 2ten Junius des 1811ten Jahres, und längstens in den darauf folgenden dreien Akklamationsterminen von acht zu acht Tagen bei diesem kaiserlichen Landgerichte durch Beibringung ihrer Fundamentorum zu melden, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß Diejenigen, so diese Frist versäumen, fernerhin mit ihren Ansprüchen nicht gehört noch zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen und präkludirt werden sollen. Diejenigen aber, welche an den Verstorbenen etwa Zahlungen zu leisten und Sachen abzuliefern haben sollten, haben solches bei gesetzlicher Pön anzugeben. Als wornach ein Jeder, den solches angehet, sich zu achten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Signatum im kaiserl. Landgerichte zu Dorpat, am 3ten Dezember 1810.

Wir Landrichter und Assessoren Eines kaiserlichen Landgerichts dörptschen Kreises fügen desmittelft zu wissen, welchergestalt Herr dörptscher Kognitionens-Inspektor, Gouvernements-Sekretair Magnus Gustav Ekelundt ad intestato kürzlich verstorben ist, dessen in Dorpat domicillirenden Demoiselles Schwestern aber, Christina Juliana und Dorothea Elisabeth Geschwister Ekelundt, hier selbst geziemend gebeten haben, ein proclama ad convocandos haeredes, creditores et debitores pie defuncti zu erlassen, und selbige aufzufordern, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer ihnen zu prästirirenden Frist anzugeben. Wenn nun diesem petito mediante decreto vom heutigen Tage deferret worden, so werden mitteln dieses öffentlich ausgesetzten Proklams alle Diejenigen, welche an Defuncti Nachlaß, des weil. Herrn dörptschen Kognitionens-Inspektors, Gouvernements-Sekretairs Magnus Gustav Ekelundt, aus irgend einem rechtlichen Grunde als Kreditoren Ansprüche oder Anforderungen formiren zu können vermeinen, so auch die etwanigen Erben desselben auf fordert, sich mit ihren ex quocunque capite vel titulo herrührenden Forderungen in der peremptorischen Frist

von sechs Monaten a Dato, das ist bis zum 12ten Julius dieses 1811ten Jahres, und längstens in den darauf folgenden dreien Affkamationen von zehn zu zehn Tagen, bei diesem kaiserl. Landgerichte durch Beibringung ihrer Fundamentorum zu melden, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß Diejenigen, so diese Frist versäumen, fernerhin mit ihren Ansprüchen nicht gehört noch zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen und präkludirt werden sollen. Diejenigen aber, welche an den Verstorbenen etwa Zahlungen zu leisten und Sachen abzuliefern, oder Vermögensstücke in Händen haben, haben solches bei gesetzlicher Pön anzugeben. Als wornach ein Jeder, den solches angehet, sich zu achten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Signatum im kaiserl. Landgerichte zu Dorpat, am 12. Januar 1811.

Demnach des verstorbenen hiesigen Apothekers, Aeltesten Johann George Kirchhoff hinterlassene Frau Wittve Anna Margaretha, geborne Labo, in gehöriger Assistenz bei Einem Wohlledlen Rathe um Nachgebung eines Proclamatiss ad convocandos defuncti creditores, und dessen unter der Firma Johann George Kirchhoff und Sohn geführten Apothekerhandlung angehalten, und ihr solches nachgegeben, sie aber zu dessen Bewirkung an Ein Edles Waisengericht verwiesen worden; als werden von Einem Edlen Waisengerichte Alle und Jede, welche an den Nachlaß des seligen Aeltesten Johann George Kirchhoff oder dessen unter der Firma Johann George Kirchhoff und Sohn geführten Apothekerhandlung einige Anforderungen oder Ansprache haben möchten, hiermit aufgefordert, sich a Dato dieses affigirten Proclams innerhalb 6 Monaten, und spätestens den 24sten Juli 1811, sub poena praecclusi bei Einem Edlen Waisengerichte oder desselben Kanzlei zu melden, und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widriger falls selbige, nach Expiration sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto präkludirt sein sollen. Wornach sich Alle und Jede, die es angehet, zu richten und vor Schaden zu hüten haben. Publikatum Riga-Rathhaus, den 24sten Januar 1811.

Demnach das kaiserliche Hofgericht gewillt ist, das Testament Ipro Excellenz der Frau wirk-

lichen Geheimerätthin Anna Ulrika von Bietinghoff, gebornen Gräfin v. Münnich, am 13ten Februar d. J. bei sich öffentlich zu publiciren; als wird solches bekannt gemacht, damit Die, so dawider zu sprechen gesonnen sind, solches in der gesetzlichen Frist von Jahr und Tag sub poena praecclusi bewerkstelligen mögen. Signatum im kaiserl. Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 27. Jan. 1811.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät, des Selbsherrschers aller Reussen etc., füget ein kaiserliches holländisches Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Garde Rittmeister George Heinrich Ludwig Graf von Mengden, unter Beibringung des am 17ten Juni 1810 allhier corroborirten Pfand- und eventuellen Kauf Kontrakts, laut welchem ihm das im rigaschen Kreise und wolmarschen Kirchspiele belegene Gut Duckershof von dem Herrn Landrath Otto Magnus von Richter, als Bevollmächtigtem der Erben weiland Sr. Excellenz, des Herrn Generals der Infanterie und Ritters v. Gurmaan, auf zehn Jahre für eine Summe von 19,000 Rthlr. Alb. pfandweise cedirt, und das Inventarium sammt Bauerschulden für 1000 Rthlr. Alb. verkauft worden, supplikando angetragen, daß diese geschehene Verpfändung durch das gewöhnliche Proklam zu Jedermanns Wissenschaft gebracht werden möge; als hat man, da von Einem kaiserlichen Hofgerichte dem Petito Supplikantis deferiret worden, mittelst dieses Proclams Alle und Jede, welche an besagtes Gut Duckershof Schulden oder Naderrechts halber, oder aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben, oder wider das dem Herrn Supplikanten übertragene Pfandrecht an mehrerwähntes Gut und dessen Inventarium gegründete Einwendungen machen zu können vermeinen sollten, hiermittelst obrigkeitlich auffordern wollen, sich binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, a dato hujus Proclamatiss, bei diesem kaiserlichen Hofgerichte sub poena praecclusi et perpetui silentii zu melden, und ihre etwanigen Rechte zu dokumentiren und auszuführen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand schlechterdings weiter mit einer Ansprache gehört, sondern vorgedachtem Akquirenten das unwiderrufliche Pfandrecht an das Gut Duckershof zugesichert werden soll. Wornach ein Je-

der, den solches angehet, sich zu achten hat. Urkundlich unter des kaiserlichen Hofgerichts gewöhnlicher Unterschrift und beigedrucktem Inseigel. Signatum im kaiserlichen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 10ten Dezbr. 1810. 2

Bürgermeister und Rath der kaiserl. Stadt Walf fügen hierdurch zu wissen: Demnach der älteste Sohn der vor kurzem verstorbenen hiesigen Kaufmannswitwe Charlotta Margaretha Schulz, gebornen Meißner, Kaufgesell Gottfried Eberhard Schulz, bei Einem Edlen Rathe um Nachgebung eines Proclamatiss ad convocandos defuncti creditores et haeredes Ansuchung gethan, und solches nachgegeben erhalten hat; als werden von Einem Edlen Rathe der Stadt Walf Alle und Jede, welche an das hinterlassene Vermögen der obgenannten weiland hiesigen Kaufmannswitwe Charlotta Margaretha Schulz, gebornen Meißner, ein Erbrecht, Schuldforderungen oder sonst unter irgend einem Titel Ansprüche haben möchten, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a Dato, also spätestens bis zum 13. April des Jahres 1811, sub poena praecclusi et perpetui silentii bei Einem Edlen Rathe der Stadt Walf oder dessen Kanzlei schriftlich zu melden und ihre fundamenta erediti in duplo zu exhibiren, oder ihr erwaniges Erbrecht gehörig zu dociren, widrigenfalls gewärtig zu sein, daß sie nach Erspirung sothanen termini praefixi mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht weiter gehört noch admittirt werden, sondern ipso facto damit präkludirt sein sollen. Wornach sich demnach Jedermann, den solches angeht, zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hüten hat. Bürgermeister und Rath der Stadt Walf und im Namen derselben. Walf. Rathhaus, den 13ten Oktober 1810. 1

Ediktal - Citation.

Präses und Assessoren Eines Wohllehrwürdigen Consistorii der kaiserl. Stadt Riga fügen Euch, dem Schuhmachermeister Daniel Schmidt, hiermit zu wissen, daß Eure Ehefrau Helena Catharina Schmidt, geb. Stockmann, vor uns klagend angebracht habe, wie Ihr dieselbe bereits seit einem halben Jahre heimlicher Weise verlassen, Euch von hier entfernens habt, und sie von Eurem Leben und Aufenthalt keine bestimmte Nachricht erhalten hat, deshalb dieselbe, dieser eurer bösslichen Verlassung wegen

von Euch geschieden zu werden gebeten habe. Dierhalb citiren und laden wir Euch, Daniel Schmidt, hiermit dergestalt endlich und peremptorie, daß Ihr innerhalb sechs Monaten a Dato dieses Proclams, wird sein den 17ten Juli 1811, Vormittags, vor diesem Wohllehrwürdigen Consistorio erscheinet, auf die wider Euch erhobene Ehescheidungsklage Euch vernehmen lasset und den Ausspruch Rechtens erwartet, widrigenfalls bei Eurem ungehorsamlichen Ausbleiben dennoch ferner ergehen wird, was Rechtens ist. Riga, aus dem Consistorio, den 17ten Januar 1811.

Bekanntmachungen.

Da ich nun zu meiner von jeher gewesenen Lieblingsbeschäftigung als Künstler und Mechanikus mit den erforderlichen Werkzeugen, Maschinen und Materialien hinlänglich versehen und aufs Beste eingerichtet bin, mich auch im Auslande unter berühmten Künstlern nicht nur die brauchbarsten praktischen und theoretischen Kenntnisse hierin zu erwerben bemüht habe, sondern auch durch die mir verliehenen Talente und innigstes Bestreben, Kunstwerke richtig und gehörig zu behandeln, vorzügliche Vortheile erlangte; so empfehle ich mich Einem geehrten Publikum, besonders aber allen Kunstikern und Liebhabern von Uhren, mit Verfertigung der kleinen Uhrmacherkunst nebst Uhrgehäusen, wie auch mit vielen in die Mechanik einschlagenden Geräthen und Kunstwerken, unter Versicherung so reeller und prompter Bedienung, welche mir die Zuneigung und die fortdauernde Zufriedenheit meiner werthgeschätzten Gönner gewiß erwerben und erhalten kann.

Fr. Daniel Bluhm, Mechanikus,
wohnhaft im Seyboldschen Hause, neben
dem Eingange des Domganges an der
Neustraße. 2

An Herrn Donoson liegen einige Briefe bei mir. Da ich diesen Herrn nicht kenne, so bitte ich, daß er sich diese Briefe abhole.

Hofrath Sommer.

Das Komptoir der Herren N. Pierson & Kp. ist nach der großen Jakobsstraße in das Nebenhaus des Herrn Kollegien-Assessors D. von Wegsack verlegt. 3

Diesjenigen, welche an meinem Unterrichte in der italienischen Buchhalterei, verbunden mit dem

hiesigen und hamburgischen Handel, noch Theil zu nehmen wünschen, belieben sich des Nähern wegen zu Ende dieses oder Anfangs künftigen Monats an mich zu wenden.

Beckmann,
wohnhaft in der Münzstraße bei
Herrn Hagen. 2

Da ich keine Rechnungen halten will, so bitte ich, Niemand etwas für mich ohne gleich baare Bezahlung verabfolgen zu lassen, indem keine angestandene Rechnung von mir angenommen werden wird; so wie, durch die gegenwärtigen Zeitumstände noch mehr veranlaßt, ich selbst nichts mehr, ohne Ausnahme, auf Kredit verkaufen kann. Riga, den 2ten Januar 1811.

Julius Kupffer senior. 2

Meinen Gönnern und Freunden zeige ich ergebenst an, daß ich meine Wohnung verändert habe, und jetzt in der kleinen Königsstraße in meinem eigenen Hause sub Nr. 254 wohne. 2

Heinrich Bartram, Drechslermeister.

Die Schiffskapitains Jacob Friedrich Barfels, führend das Schiff Juliana; Joachim Rein-

cke, führend das Schiff der Friede; und Jacob Groener, führend das Schiff Elisabeth, ersuchen hiermit, keinem ihrer Schiffsleute oder sonst Jemand auf ihre Namen etwas zu borgen, da sie dergleichen Schulden weder anerkennen noch bezahlen werden. 3

Der Schiffskapitain Keynke Siebenburg, führend das Schiff die Oceanus, ersucht hiermit einen Jeden, keinem von seinen Schiffsleuten auf seinen Namen etwas zu borgen, weil er für dergleichen Schulden nicht aufkommen wird.

Der Kaufmann Semen Kabyllin macht bekannt, daß er unter dem Hause des Herrn Zwanlar, Chlebnikow, nach der Marktseite, eine Eisenbude mit allen Arten rufascher Eisen, Stahl und Metall-Waaren eröffnet hat. 1

Wir zeigen hiermit an, daß wir unsere Waaren von untenstehendem Dato nur für gleich baare Zahlung verkaufen. Riga, den 2. Januar 1811.

Drachenhauer & Komp,

im Hause des Hrn. Ältesten J. M. Richter dem Rathhause gegenüber. 1

Preise von Getreide und andern Waaren nach izzigem inländischen Preiskourant.

Getv. Roggen	Thlr. Alb.	Stb. Drujaner Lers	Thlr. Alb.	Wechsel-Kours
— Winter-Weizen	—	— Wachs	—	Auf Amsterdam 36 £ n. D. 100 Rthlr.
— Gerste	—	— Flachsdruj. Kal.	24	holl. Cour. Rub. S. M.
— Gerstenmalz	—	— dito geschnitten	—	ditto 65 £ n. D. 100 Rthlr.
— Haber	—	— Risten Dreiband	—	holl. Cour. Rub. S. M.
Last Salz St. Albes v. 18 L.	—	— Littausch Rakitscher	—	— Hamburg 36 £ n. D. 100 Rthlr.
— Lissabon	—	— Paternoster	—	hamb. Bco. Rub. S. M.
— Franz. Crostiq	—	— Marienburger	—	ditto 65 £ n. D. 100 Rthlr.
Loof Hafergrütze	—	— dito geschnitten	—	hamb. Bco. 160 Rub. S. M.
— Gerstengrütze	—	— Liefl. Dreiband	—	— London 3 Monat
— Buchweizengrütze	—	40 R Butter	3½	100 Rub. Gold Rub. Rp. S. M.
— Weizenmehl	2	— Rindfleisch	—	Banko-Affig. 4 Rub. 5 Rp. pr. Rub.
— gebeutelt Roggenmehl	2	— Ehn-einefleisch	—	S. M.
— grob Roggenmehl	2	— Hopfen	—	Ein neuer holl. Ducat 3 Rub. 8 Kop.
— Hanssaat	—	8 Stoofoord. Brandwein in der	—	S. M.
— Lein- oder Schlagsaat	—	Stadt	—	Ein neuer holl. Reichsthaler 1 Rubel
— Erbsen	—	— überzogen	—	40 Kop. S. M.
Stb. Reins. hier liegend	—	— Metz	—	Ein alter Alb. Reichsthaler 1 Rubel
— Drujaner Hanf	—	— Bier	gr. Alb.	26 Kop. S. M.
— Russ. u. so genannter pols	—	— Essig	—	ditto dito 5 Rubel
nisch Paghant in loco	—	1 Faß Brandwein halb Brand	—	12 Kop. B. A.
— Druj. Paghant	—	am Thor 42½	Thlr. Alb.	Fünfer oder alte 1/2 St. 100 Rthlr. pr.
bei der Liefer. zahlbar	—	— Brand 6½	—	122½ Rub. — Kop. S. M.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zum 5ten Stük Rigaſcher Anzeigen.

Montag, den 30ſten Januar, 1811.

Bekanntmachungen.

Da nunmehr der Katalog von den Büchern unſrer Leſebibliothek fertig geworden iſt, ſo zeigen wir ſolches unſern geneigten Gönnern und Freunden, ſo wie den Liebhabern einer gewählten Lektüre hiermit ergebenſt an, und hoffen um ſo mehr eines baldigen und zahlreichen Zuſpruchs, da wir es uns zur Pflicht gemacht haben, ſo viel als möglich dem Geſchmacke unſrer Leſer in jeder Rückſicht zu entſprechen. Auch iſt ein Aſſortiment von Muſikalien uns in Kommiſſion gegeben worden, und Liebhabern der Muſik wird es hiermit zum Verkauf angeboten. Unſere Wohnung iſt in der großen Königsſtraße im Hauſe des Herrn Kokum par terre.

Koppraich und Dieſker. 1

Da ich keine Rechnungen halten will, ſo erſuche ich, nichts auf meinen Namen ohne Bezahlung verabſolgen zu laſſen, und erkläre hiermit, daß ich keine Nachrechnungen am Schluſſe des Jahres anerkennen werde. C. Rodde. 2

Einem geehrten Kaufmannsſtande mache ich hiermit bekannt, daß ich mich allhier unter der Firma Dertly & Komp. in Expeditions-Geſchäften etablirt habe. Jeden mir zu ertheilenden Auftrag werde ich aufs gewiſſenhafteſte ausrichten, und überhaupt die reellſte Bedienung mir zur angenehmſten Pflicht machen. Polangen, den 12ten Januar 1811. Salomon Dertly. 1

Immobilien, die zu verkaufen.

Das in der Pferdeſtraße ſub Nr. 219 belegene Haus iſt unter annehml. Bedingungen aus der Hand zu verkaufen oder auch ganz zu vermieten. Es beſteht ſelbiges aus einem Vorder- und einem Hinterhauſe, in welchen erſterm 6 heizbare Zimmer, nebt Küche, Keller und 2 Böden, und in letzterm 2 große Zimmer, nebt Küche und Küchenkammer, 3 Kellern, einem großen Boden, Stallraum für 3 Pferde mit Heuboden, einer Scheune und einem geräumigen Hofplatze, befindlich ſind. Kauf- oder Mietliebhaber melden ſich bei der Eigenthümerin in dieſem Hauſe.

Das in der Petersb. Vorſtadt in der kleinen Sandſtraße ſub Nr. 158 belegene Wohnhaus, nebt Stallraum für 4 Pferde, Wagenremiſe, Heuboden, Garten und einer Herberge, iſt aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber melden ſich daſelbſt.

Das allhier in der Stadt in der großen Sandſtraße ſub Nr. 156 belegene, im beſten Stande befindliche Haus wird zum Verkauf oder zur Miete ausgeboten. Es hat ſolches in der erſten Etage 4 aneinanderhängende und ein Seitenzimmer, eine geräumige Küche nebt Küchenkammer; im zweiten Stoß ebenfalls 4 aneinanderhängende Zimmer nebt Bodenkammer, und par terre ein großes Zimmer nebt Kammer, ein Bedientenzimmer, einen Stall für 4 Pferde, ein großes Waſchhaus nebt Küche, und 2 Keller, wovon der eine immer zu Salz vermietet geweſen iſt. Der Kaufbedingungen wegen hat man ſich bei dem Hrn. Rath Lado zu melden. 2

Immobilien, die zu verarrendiren.

Drei in der Nähe von Riga an der großen St. Petersburgiſchen Straße belegene Krüge mit Ländereien ſind zur Arrende zu haben. Man hat ſich deſhalb in der Intelligenz-Expedition zu melden, wo nähere Auskunft ertheilt wird. — Auch ſucht man daſelbſt einen tüchtigen Krüger, der verheirathet und mit guten Zeugniffen verſehen ſeyn muß, ſo wie auch einen geſetzten Wirthſchaftsdiener, welcher der ruffiſchen und deutſchen Sprache mächtig iſt, ſchreiben kann und vortheilhafte Atteſtate vorzuweiſen hat. 2

Die Güter Ringenberg und Staſlenhof unweit der Stadt Riga werden unter vortheilhaften Bedingungen zur Arrende ausgeboten. Die nähere Auskunft erfährt man entweder bei dem Erbbeſitzer, Sr. Erlaucht dem Herrn wirklichen Geheimrath, Senateur und Ritter Reichsgraf von Manteuffel, in Schloß-Ringen per Uddern Poſtſtation, oder auch bei dem Herrn Auguſt Reinhold Kyber in Riga, wohnhaft im Lindbladſchen Hauſe in der Kalkſtraße. 1

Auktionen.

Auf Eines Edlen Waiengerichts Verfügung soll Mittwoch den 1sten Februar 1811 und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 4 Uhr, im Konvent zum Heiligengeist in der Wohnung des Dekonomen der Nachlaß der verstorbenen Wittwe Dorothea Gerdrutha Ahrens, geb. Böhne, bestehend in Kupfer, Messing, Küchengeräthschaft, Möbeln, Kleidern, Wäsche und Bettzeug, dem Meistbieter in russischer Silbermünze zugeschlagen werden.

Mit Bewilligung Eines Edlen Waiengerichts soll Freitag den 3ten Februar, Nachmittags um 3½ Uhr, Kaffee, Koriaten, Anchoisfische, Kapern, getrocknete Schweizer Birnen, Blurstein, ausländisches Terpentinöl, Rum, Champagner, Rothwein, Pikkalillis und Sens in der Börse verauktioniret werden.

v. Essen.

Es soll, in Anleitung der Ukase Einer St. Petersburgs. Kommission in Sachen neutraler Schifffahrt vom 17ten Dezember ai. ptii., sub Nr. 1300, das zur Konfiskation verurtheilte papenburger Schiff Jeanette, geführt vom Schiffer Reinert Jans, von der rigaschen Porttamoschna öffentlich verkauft werden, und hat bemeldete Tamoschna den 21sten, 22sten und 23sten, den Peretorg aber auf den 24sten des künftigen Februar. Monats c. ai. anberaumt. Solches wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden die Kaufliebhaber aufgefordert, sich an den präfigirten Auktions. Terminen in der rigaschen Porttamoschna, Vormittags um 10 Uhr, zur Verlautbarung ihres Votes einzufinden. Riga. Porttamoschna, den 21sten Januar 1811. 3

Es werden am 31sten Januar, 1sten und 2ten Februar d. J. verschiedene bei der jurburgschen Tamoschna angehaltene und zum Verkauf hierher geschickte Waaren, bestehend in wollenem Tuch, Halbzij, Netzfall, Seidenzeug, seidenen, halbseidenen und baumwollenen Tüchern, wie auch in zinnernen Armknöpfen, Brustnadeln ic., im hiesigen Tamoschna. Pakhause einkommender Waaren, Vormittags um 10 Uhr, gegen baare Bezahlung in russischem Silbergelde öffentlich verkauft werden; als welches hierdurch bekannt gemacht wird. 1

Sachen, die zu verkaufen.

Eine Familie, die sich von hier weggeben will, ist gesonnen, verschiedene ihr entbehrliche Möbel zu einem billigen Preise aus der Hand

zu verkaufen, als: mahagony Spiel- und andere Tische mit und ohne Brouce, einschläfrige große u. kleine Bettstellen, Kommoden, mahagony Stühle und von simplem Holze, Kronleuchter, ein Divan mit sechs Tamburetten, ein Divan zum Schlafen eingerichtet, allerlei Schränke, ein zweifitziger Wagen, eine Familiendroschka, Fuhrwagen, Schlitten, Pferde, Pferdegeschirre und Kästen. Alle diese Sachen sind des Morgens von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Schmiedestraße im Hause des Hn. P. V. Smit eine Treppe hoch zu besehen. 2

Am Johannisdam unter Nr. 127 ist ein sehr wenig gebrauchter Destillirkessel von acht Anker, mit doppelten Schlangen, für einen billigen Preis zu haben.

Ein bis zwei Nachtigallen, die jetzt vollkommen so schön und stark schlagen, als nur diese Art Vögel im Sommer zu hören sind, sind zu verkaufen bei dem Nadler Kupfer, den großen Fleischscharren gegenüber.

Bei den Herren Böhmann und Sohn ist für billige Preise zu haben: Chinarinde, Kapern in Fässern, franz. Weinessig, ausländische Kreide u. veritabler Safran; wie auch eine fast neue zweifitzige Kutsche und ein Halbwagen, wegen Mangel an Raum.

Doppelt. Bier. Fässer mit eisernen Bändern, wie auch halbe Fässer, sind, um aufzuräumen, für billige Preise zu haben bei Hn. Zillner in der Marktstraße unter Nr. 65.

Wer eine bequeme, gut konditionirte Reisekalesche auf Sohlen, aber auch mit Rädern versehen, zu kaufen wünscht, der beliebe sich bei Herrn Hoffman in der Schmiedestraße im Hause des Herrn Fastena zu melden.

Vorzüglich schönestländische Leinwand, Handtuchdrell, Drell zu Tischzeug, Wüchrenzeug, Wollelgarn, und Strik- und Nähzwirn sind wiederum zu Kauf zu haben in dem Hause der Frau Rathsherrin Hollander zwei Treppen hoch.

In dem Hause der Madame Casterin, in der kleinen Klostersgasse, ist gutes Doppelbier in Douceillen zu haben.

Trockne gränene Bretter und Latten sind für billige Preise bei der Frau Wittwe Fürst auf Groß Klüversholm zu haben.

Feiner Petit. Kanaster, ächter extra feiner tür-
kischer Tabak, genannt Aprak, feiner gelber und
brauner Wagstaff und Brokes Tabak, verschie-
dene Schnupstabake, als diverse St. Omer's, pa-
riser und holländ. Kappe's von vorzüglicher Güte
in Fässern und Pfunden, weiße Wachlichter in
Kisten und beliebigen Partelen, feiner schwarzer
Thee in Kisten und Pfunden, geraspelter Fernam-
buk, Blau- und Gelbholz bei hundert Pfunden,
und graue Erbsen oder Spirren sind für billige Preise
zu haben in der Münchengasse hinter der Domkirche
im v. Fialkowskyschen Hause Nr. 22 zwei Treppen
hoch.

Ich bin gesonnen, alle diejenigen Artikel von
meinem Lager, die der Mode unterworfen sind, für
Einkaufspreise, alle übrigen aber mit dem kleinsten
Avanz zu verkaufen. Matthias Meyer.

Ein moderner bequemer Reisewagen mit allem
Zubehör steht zu verkaufen. Das Nähere bei Hn.
Jakobsohn in der Stadt London.

Bei dem Herrn August Reinhold Kyber, im
Lindebladschen Hause in der Kalkstraße, ist gute
livoländische Leinwand, feines Drell zu Tischtüchern,
Servietten und Handtüchern, wie auch feiner wei-
ßer Strumpfwirra für billige Preise zu haben. 2

In der Halterschen Weinhandlung, im Hause
der Frau Aeltestin Mauer in der gr. Jakobsstraße
unter Nr. 173, sind außer allen Sorten feiner
Weine en gros und en detail mehrere wenig ge-
brauchte lange Tische und Bänke, Keller, Regale,
ein sehr gut gearbeiteter Güterverschlag, ein Schlit-
ten nebst Geschirr für ein Pferd, und circa 50 Bal-
len Wäschpapier zu dem Preise von $8\frac{2}{3}$ Rubel S. M.
pr. Ballen zu Kauf zu haben.

Zwei vorzüglich schöne neue Fortepianos ste-
hen bei den Herren Rodde & Sp. zum Verkauf. 2

Eine Partei Pfannenholz, starke fichtene runde
Balken und gut ausgebrannte Dachpfannen werden
zum Verkauf ausboten in der Marstallstraße im
Hause Nr. 56. 2

Bei Herrn J. F. G. Schlechte sind dikrändige
Matten und diverse Sorten beste moskausche Ma-
karony in Kisten zu Kauf zu haben. 1

Da das Gut Kirchholm, der Stadt Riga ge-
hörig, dieses Jahr zum Meißbot der Arrende kom-
men soll, und dasselbe kein Inventarium weder an
Brau- und Brennerei-Geschirren, noch an Vieh-

bestand und dergleichen zur Oekonomie erforderli-
chen Geräthschaften hat; so bietet Unterzeichneter,
als gegenwärtiger Arrende-Besitzer dieses Gutes,
sein ihm eigenthümlich gehöriges vollständiges In-
ventarium hiermit zum Verkauf an, und zwar be-
liebiger im Ganzen oder theilweise. Kaufliebhaber
können sich zu jeder Zeit im Hofe Kirchholm melden,
um das Inventarium in Augenschein zu nehmen.

Kirchholm, den 4ten Januar 1811.

H. D. Baumann. 1

Bei Hn. Kohnmann in der Petersb. Vorstadt,
im ehemaligen Meyerschen Hause an der Kalkstr.
Nr. 220, ist wieder sehr gutes schmackhaftes Bou-
teillensier, 8 Bouteillen für 10 Rtl., zu haben.
Auch ist bei ihm ein Eiskeller zu vermieten. 2

Kaffee, Alaun, Chinarinde, Kamphor, lan-
ger Pfeffer, Kupfer in Mulden, so wie auch wei-
ßer und rother Champagner sind um billige Preise
bei den Herren Jacobs & Komp. zu haben. 2

Guter ausländischer Rum ist saß-, anker- und
halb-ankerweise und in kleinern Quantitäten jenseit
der Düna bei Hrn. Samuel Jungstedt unter dem
Muyschelschen Hause Nr. 40 in seiner Bude zu
haben. 2

Die Herren Wöhrmann und Kröger bieten
Champagner-Wein in Kisten und Bouteillen für
billige Preise zum Verkauf aus. 2

Ein modernes mahagony Flügel-Fortepiano
von sehr gutem Ton wird für einen billigen Preis zum
Verkauf ausboten. Wo? erfährt man im Hause
der Frau Brauerin Meyer in der Marstallstraße eine
Treppe hoch. 1

Bei dem Herrn Kommissar H. Petersen,
in der großen Sandstraße, sind nachstehende Sa-
chen zu Kauf zu haben: verschiedene Sorten in
Zucker eingemachten Obstes und feiner Zuckersäfte,
feines und gröberes flächsen Leinen und Tafelzeug,
Strik- und Nähzwirn, flächsen Webergarn, feine
ungespinnene Wolle, Hutwolle u. Kartoffelmehl. 1

Bei den Herren Helmund und Sohn ist vor-
züglich guter franz. Schnupstabak, Tabak de la
Ferme in Kardusen von 3 Pfund zu haben. 1

Das in der Herrenstraße im Marryschen Hause
befindliche Möbelmagazin soll zum Einkaufspreise
gegen baare Bezahlung bis ultimo Februar aufge-
räumt werden. Sollte sich ein Käufer finden, der
das ganze zu übernehmen Lust hat, da es jetzt sehr

vorthellhaft ist, weil alle Möbel in St. Petersburg über 50 prEt. getiegt sind, so kann derselbe sich der Bedingungen wegen daselbst im Magazin bei Herrn Stolz melden. 1

Kaufgesuche.

Wer eine gute brauchbare Wäscherolle zu verkaufen willens ist, der beliebe sich bei dem Tischlermeister August Eben, in der Schloßstraße im ehemaligen Piersonschen Hause, des Näheren wegen zu melden.

Wer gute gebrauchte Viertonnen zu verkaufen hat, der melde sich bei Herrn Brunett im Raaweschen Weinhause.

Eine Heerde von 30 bis 40 Stück junger miltchender Kühe, worunter auch 10 bis 12 zweijährige Stärken sein können, wird zu Kauf verlangt. Die Intelligenz-Expedition weist weiter nach. 3

Auf dem Gute Löwenhof unweit der kaiserschen Postirung wünscht man 500 Löse guten reinen Roggens gegen baare Bezahlung in Banko. Ass., welche nach geschahem Empfang erfolgt, zu kaufen. Man bitte, die Probe und den genauesten Preis mit der Lieferung nach Löwenhof an die dortige Guts-Administration zu schicken. 1

Zu vermietthen.

Bei dem Küster der Domkirche ist ein Zimmer jährlich oder monatlich zu vermietthen und gleich zu beziehen.

In der Kaufstraße unter Nr. 124 ist par terre eine Wohnung von einigen Zimmern, nebst mehreren Bequemlichkeiten, welche auch zu einer Pafkammer oder Weinstube gebraucht werden kann, zur jährlichen Miete zu haben. Daselbst ist auch in der ersten Etage eine Wohnung für eine Familie zu vermietthen.

An der Ecke der Kauf- und Scheunengasse unter Nr. 120 ist eine Gelegenheit von zwei heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern, nebst Küche und Keller, zu vermietthen und gleich zu beziehen.

Bei Madame Lahser in der großen Schloßstraße unter Nr. 44 sind zwei Zimmer mit einem Alkoven (nebst Heizung) an einen Unverheiratheten zu vermietthen.

In der großen Königsstraße unter Nr. 66 ist eine Gelegenheit für Verheirathete, wie auch Stallraum für zwei Pferde zur Miete zu haben und im März zu beziehen.

Bei den Herren R. Pierson & Komp. ist ein trockner Keller zur Miete zu haben. 3

In der Schwimmstraße unter Nr. 13 sind zwei neu ausgemalte Zimmer (mit Heizung) an einen Unverheiratheten zu vermietthen. Nähere Auskunft daselbst bei J. F. Brachmann.

In der vorstädtischen Kalkstraße ist das unter Nr. 235 belegene Haus zum Gast- oder Weinhause zu vermietthen.

Ein in der Stadt belegener Eiskeller, ungefähr 200 Tonnen groß, ist zu vermietthen. Mietther wenden sich an die Herren E. und I. König.

Ein gut eingerichteter Stall auf drei Pferde, und ein angenehmes Zimmer für einen Unverheiratheten ist zu vermietthen. Das Nähere erfährt man in der Bude des Herrn Julius Kupffer. 2

In der vorstädtischen kleinen Sandstraße unter Nr. 103 ist eine Gelegenheit von 6 Zimmern, nebst Volkszimmer, Wagenremise, Pferdestall und Eiskeller, zu vermietthen. Miethliebhaber melden sich bei Herrn Joh. Mich. Helmbold.

Im ehemaligen Spieglerschen Hause an der Schaalpforte sind drei aneinanderhängende Zimmer nebst Alkoven, Küche, Keller, und Bodenraum; zwei einzelne Zimmer nebst Alkoven, mit oder ohne Küche und Boden; und eine Gelegenheit par terre an der Straße, mit Küche, Keller und Boden, welche sowohl zur Schenke als zum Weinhause gebraucht werden kann, wie auch Stallraum für zwei bis drei Pferde zu vermietthen und den 1. März zu beziehen. Nähere Nachricht ertheilt daselbst der Besitzer Herr Schmke, im Hofe zwei Treppen hoch.

Auf sassenhoffischem Grunde an der tukkumschen Straße, zwischen den Höfchen des Herrn Rathsherrn Reimers und des Herrn Poorten, den Regimentshäusern gerade gegenüber, ist das unter Nr. 21 belegene Haus von vier Zimmern, nebst Wagenremise, Stall, Eiskeller und Garten, zum Sommer zu vermietthen. Miethliebhaber belieben sich daselbst an die Eigenthümerin Jaroslawsky zu wenden.

Im Hause der verwittweten Frau Assessorin von Zimmermann, in der Schloßstraße, sind in der ersten Etage sieben aneinanderhängende Wohnzimmer, nebst Küche und Küchenkammer, zwei Kellern und zwei Bodenkammern, wie auch drei Treppen hoch zwei Zimmer zu vermietthen.

Das an der vorstädtischen Neugasse unter Nr. 73 belegene, sehr bequem eingerichtete und mit allen möglichen Appertinentien versehene Haus, wobei sich ein niedlicher Garten mit den besten Obstbäumen befindet, ist nach einigen Wochen zu vermietthen oder auch unter annehmblichen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Nachricht darüber ist im ehemaligen Bäcker Fiedlerschen Hause neben dem Petrikirchhofe zu bekommen.

Ein jenseit der Düna gelegenes Höfchen, welches aus sieben bewohnbaren Zimmern, einer Küchenkammer, einer Herberge von drei Zimmern, einem Stall für vier Pferde und vier Kühe, einem Eiskeller, einem gewölbten Keller, einem geräumigen Wagenhause und einem kleinen Garten besteht, wird zur Mierthe ausbezogen. Der Bedingungen wegen hat man sich im Rautensfeldschen Hause bei Madame Richter oder auch auf Willischhof zu melden.

In dem in der Webergasse sub Nr. 272 belegenen Hause ist par terre eine Wohnung für einen Unverheiratheten sogleich zur Mierthe zu haben. Das Nähere in demselben Hause.

In dem in der Schmiedestraße unweit dem Rathsstall an der Ecke belegenen Wohnhause sind 4 oneinanderhängende und ein kleines Zimmer, 2 geräumige Keller, Stallraum für 3 Pferde nebst Kammer und Hofplatz, und Bodenraum für 70 Last Saat Tonnen jährlich zu vermietthen. Das Nähere erfährt man unweit der Sandpforte bei

J. J. Lemcke. 2

In der petersb. Vorstadt in der kleinen Schulstraße unter Nr. 166 sind 3 Zimmer, nebst Stallraum für 2 Pferde und einer Holzkammer, wie auch für eine einzelne Person ein Zimmer zur Mierthe zu haben, und selbiges sogleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man daselbst.

Ein Keller in der Kaufstraße ist zur Mierthe zu haben. Das Nähere bei

J. F. G. Schlechte. 1

Zu dem 1sten März kann ich 4 Speicher. Böden zur Jahres. Mierthe abgeben.

Johann Gottfried Schröder. 1

In der großen Schloßstraße unter Nr. 43 ist par terre, nach dem Gehöft, eine zu heizende Stubbe, Kammer und Ablegkammer, nebst Küche, Keller und Boden, imgleichen ein kleines, nach

der Straße belegenes heizbares Stübchen zu vermietthen, und sogleich zu beziehen.

Bei Herrn Nathanael Chr. Fehrmann in der petersb. Vorstadt an der Mühlen- und Schmiedestraßen-Ecke unter Nr. 55 sind vier aneinanderhängende Zimmer, nebst Ablegkammer, Küche, Boden, Stall und Wagenremise zur jährlichen Mierthe zu haben. — Auch ist bei demselben gutes Bouceillenbier zu 5, 6, 7 und 8 Bouceillen für einen Dec zu bekommen.

Miethgesuch.

Es wird eine Gelegenheit par terre in einer guten lebhaften Gegend der Stadt, etwa in der Ralk-, Schaal- oder Kaufstraße, zu einer Wein-Niederlage zur Mierthe verlangt. Derjenige Hauseigenthümer, welcher ein solches Quartier vermietthen kann, beliebe es gefälligst in einem Billet, sign. O. H., in der Intelligenz-Expedition anzuzeigen.

Dienstsuchende.

Ein schon bejahrter Mann, welcher sich mehrere Jahre in Livland, wie auch in Rußland mit Erziehung der Jugend in ansehnlichen Häusern zur Zufriedenheit kenntnißreicher Eltern beschäftigt hat, wünscht in Riga oder auf einem nicht weit davon gelegenen Gute das Zutrauen der Eltern zu erlangen, ihre Kinder seiner Leitung und seinem Unterrichte anzuvertrauen. Er unterrichtet in der französischen, deutschen und lateinischen Sprache, wie auch in der theoretischen und praktischen Mathematik, nebst den übrigen der Jugend nöthigen Wissenschaften, ausgenommen Zeichnen und Musik. Nähere Nachricht wird der Buchdrucker Herr Häcker in Riga gefälligst ertheilen.

Ein deutscher Mann, welcher der lettischen und russischen Sprache mächtig ist, wünscht mit seiner Frau eine Schenkstelle zu erhalten oder als Aufseher eines Höfchens bei der Stadt engagirt zu werden. Zu erfragen in der Steeggasse unter Nr. 272 bei Herrn Küstienmacher.

Es wünscht ein Mann, dem es um mehrere Beschäftigung und Erwerb zu thun ist, irgend einem hiesigen Handlungshause im englischen Briefwechsel nützlich werden zu können. Sollte daher ein solches Haus Jemand dazu bedürfen, so beliebe dasselbe sich gefälligst unter der Adresse von R. in der Intelligenz-Expedition zu melden.

Ein junges Frauenzimmer von guter Herkunft, das im Schneideriren und Weißnahnähen geübt ist, Kenntnisse von der Wirthschaft besitzt und gute Attestate aufzuweisen hat, wünscht in der Stadt oder auf dem Lande bei einer Herrschaft engagirt zu werden. Zu erfragen in der Intelligenz-Expeditio.

Eine Jungfer aus Kurland, die von guter Herkunft, geschickt im Schneideriren und Weißnahnähen und mit guten Attestaten versehen ist, wünscht als Näherin engagirt zu werden. Herr Lösch auf dem Kameralhofe erteilt das Nähere. I

Person, die verlangt wird.

In einem guten Hause auf dem Lande wird ein Lehrer verlangt, von dem man wünscht, daß er außer dem gewöhnlichen Elementar-Unterrichte zugleich auch Unterricht in der französischen Sprache und in der Musik geben könne. Die nähern Bedingungen sind bei Herrn August Reinhold Kyber im Lindeblattschen Hause in der Kalkstraße unter Nr. 133 zu erfahren. I

Gestohlene Sachen.

Aus einem Hause in der Vorstadt ist am 24. Januar d. J. ein schwarzbraunes 5jähriges Pferd mit einem schwarzen Schweif, nebst einem mit Messingblech beschlagenen Fahrgeschirre und einer grünen Troddel auf dem Kommut, wie auch ein braunes 10jähriges Pferd mit völligem Anspann gestohlen worden. Wer von dem Diebe nebst entwandten Pferden bei Einem Edlen Polizeigerichte eine Anzeige machen kann, erhält 10 Rubel Silbermünze zur Belohnung.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten d. M. ist aus dem von dem hiesigen Handlungshause Rodde & Komp. inne habenden Speicher des hiesigen Kaufmanns von Huickelhoven, unweit dem Rathsstalle belegen, Nachstehendes durch gewaltsamen Einbruch gestohlen worden: als 2 Stück dunkelblaues Tuch, blombirt mit Nr. 17989; 2 Stück dunkelgrau-gespränktes Tuch, blombirt mit Nr. 17976; 2 Stück dunkelblaues Tuch, blombirt Nr. 17991;

1 Stück dunkelbraunes Tuch, blombirt Nr. 17291; 1 Stück dunkelgrau-gespränktes Tuch, blombirt Nr. 17993; 2 Stück dunkelblaues Tuch, blombirt Nr. 17995; 4 Stück schwarzes Tuch, blombirt Nr. 17996; 2 Stück hellgraues Tuch, blombirt Nr. 17976, und 3 Ballen Thee. Wer von den Dieben nebst entwandten obbenannten Sachen eine zuverlässige Anzeige machen kann, demjenigen wird eine Belohnung von 1000 Rubeln Banko. Assign. zugesichert.

Läuflinge.

Den 21sten Januar d. J. sind von dem unweit Lemsal belegenen Gute Kattiser zwei Hofes-Domestiken entlaufen, nämlich: 1) der Gärtnerjunge Janne, von mittlern, mehr untersezttem Wuchs, blasser Gesichtsfarbe, hellem Haar, blauen Augen, mit einer gebogenen Nase und einem Vorkenbart, ist langsam und bedächtigt im Sprechen und Handeln, spielt die Geige und bläst die Flöte, und ist in lange Pantalons, einen kurzen Rock und einen Ueberrock von grünem hausgewürkten Boy gekleidet; er spricht und schreibt lettisch, kann sich aber auch im Deutschen verständlich machen; 2) Anische, von langer schlanker Statur, braunem Haar, blauen Augen, gesunder Farbe und einigen Blatternarben im Gesichte, ist nicht ungeschickt in Zimmer- und Tischlerarbeit, trägt lange Pantalons, ein Kamisol mit Schößen und einen Ueberrock, gleichfalls von grünem hausgewürkten Boy. Beide haben auf ihrer Flucht einen Bauerschlitten mit einer hellbraunen Pferde bespannt mitgenommen. Wenn diese Läuflinge handfest einliefert, demselben wird eine Belohnung von 100 Rubeln, den Läuflingen selbst aber Vergebung ihres Vergehens und Verschöpfung von aller Bestrafung versprochen.

Kapital, das zu haben ist.

Ein Kapital von circa 7000 Rubeln in B. ist als erstes Geld auf ein Haus in der Stadt auf jährliche Renten zu begeben. Das Nähere bei dem Buchdrucker Müller.